

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Pass- und Meldeamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Niederalteich Guntherweg 3 94557 Niederalteich Telefon: +49 9901 9353-0 E-Mail: gemeinde@niederalteich.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: April 2026	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ol style="list-style-type: none"> 1) Durchführung der Fundsachenverwaltung 2) Registrierung der im Zuständigkeitsbereich wohnenden Personen, Feststellung und Nachweis deren Identität und Wohnung, Erhebung von Personendaten, Einpflegung von übermittelten und amtlich bekannt gewordenen Daten, führen der Melderegister, Pass- u. Ausweisregister, Auskünfte aus dem Melderegister, versch. Auswertungen 3) Bestätigung des Vermieters bei Bezug einer Wohnung, 4) Anträge für Parkerleichterungen, Schwerbehindertenausweise, sowie Anträge auf Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung bzw. -ermäßigung 5) Ermöglichung des Identitätsnachweises für Staatsbürger aus EU und EWR, die keine Deutschen sind 6) Befähigung der Passbehörden der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften ihren gesetzlichen Aufgaben des Pass- und Personalausweisgesetzes nachzukommen 7) Antrag auf Errichtung einer Auskunfts- und Übermittlungssperre sowie Widerspruch gegen Datenübermittlung 8) Beantragung, Erstellung und Aushändigung von Fischerei-Erlaubnissen, Anmeldung zur Fischereiprüfung 9) Befähigung der Meldebehörden der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften, ihren gesetzlichen Aufgaben des Meldewesens nachzukommen 10) Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben nach dem Bundeszentralregistergesetz 11) Beantragung und Erweiterung der Fahrerlaubnis, Mitarbeit bei der Erteilung einer Fahrerlaubnis 12) Einweisung von Obdachlosen in Notunterkünfte 13) Sämtliche waffenrechtlichen Anträge und Vorgänge

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ § 965 ff. BGB, FundV, kommunale Satzung (Ortsrecht) zu 1 ▪ Art. 6 I b) DSGVO, BayAGBMG, MeldDV zu 2 ▪ Art. 6 I c) DSGVO zu 2, 3, 4, 5, 6, 7 ▪ Art. 6 I e) DSGVO zu 2, 3, 4, 5, 6, 7 ▪ Art. 4 I BayDSG zu 2, 3, 4, 5, 6, 7 ▪ BMG zu 2, 9 ▪ PAuswG, PassG zu 2, 6 ▪ § 19 BMG zu 3 ▪ § 46 StVO, §152 SGB IX, VwV-StVO, §§ 4, 4a RBStV zu 4 ▪ §§ 4, 8 Eidkg zu 5 ▪ PAuswV zu 5, 6 ▪ PassVwV, AGPaßPAuswG zu 6 ▪ § 42 III, § 50 V, § 51 I BMG, § 58c I SG zu 7 ▪ BayFiG zu 8 ▪ BZRG zu 10 ▪ FeV, StVG zu 11

- LStVG, Obdachlosensatzung zu 12
- SprengG, WaffG zu 13

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Finder zu 1
- Polizei zu 1, 12
- nationale Behörden, Parteien, Mandatsträger, Presse, Rundfunk, Fernsehen, Adressbuchverlage zu 2
- Religionsgemeinschaften, Bundeszentralamt für Steuern zu 2, 9
- Deutsche Rentenversicherung zu 2
- Landratsamt zu 2, 11
- Zentrum Bayern Familie und Soziales, ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice Köln zu 4
- Übermittlung an den Kartenhersteller (Bundesdruckerei GmbH) zu 5
- Bundesdruckerei zu 6, 11
- Sperrlistenbetreiber zu 6
- Antragsteller, Behörden, Bürger zu 7
- Bayerische Landesanstalt für Fischereiwesen zu 8
- Waffenerlaubnisbehörden, Sprengstoffbehörden, Schulen, Staatsangehörigkeitsbehörden zu 9
- Bundesverwaltungsamt, Abfallbehörden, Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zu 9
- Ausländerbehörden, Bayer. Rundfunk, Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zu 9
- Kraftfahrtbundesamt, automatisierter Abruf nach §§ 34, 38, 43, 44, 45, 46 Bundesmeldegesetz zu 9
- Bundesamt für Justiz zu 10
- TÜV, örtliches Melderegister (BayBis), Sachbearbeiter, Anwälte, Staatsanwaltschaften und Gerichte zu 11
- Betreuer, Begutachtungsstellen, Sicherheitsbehörden (insb. Polizei, Fahrerlaubnisbehörden zu 11
- Jobcenter zu 12

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 1
- Keine Löschung der Daten im Melderegister, Pass- und Ausweisregister im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners die gespeicherten Daten der Einwohner für die Dauer von 50 Jahren aufzubewahren. zu 2
- 2 Jahre zu 3
- Bis zum Ablauf der Geltungsdauer des Parkausweises. Bei der Schwer-behindertenhilfe, Rundfunk und Fernsehgebührenbefreiung werden keine Daten gespeichert. zu 4
- Speicherung der Daten mindestens bis zur Ausstellung einer neuen eID-Karte, höchstens jedoch bis zum Ablauf der Geltungsdauer der eID-Karte, auf die sie sich beziehen, anschließend Löschung §19 eIDKG zu 5
- 10 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit zu 6
- Auskunftssperren gelten befristet für zwei Jahre und werden auf Antrag verlängert zu 7
- Übermittlungssperren gelten unbefristet zu 7
- Geltungsdauer des Fischereischeins, bei auf Lebenszeit ausgestellten Fischereischeinen 10 Jahre nach dem Tod des Fischereischeininhabers zu 8
- Lösungsfristen ergeben sich aus §§ 13,14 und 15 BMG zu 9
- 5 Jahre ab Antragstellung zu 10
- Tilgungsfristen nach §29 StVG a. F. und n. F. zu 11
- 10 Jahre nach Beendigung der Vorgangs zu 12
- 20 Jahre nach Tod des Erlaubnisinhabers oder Wegfall der Erlaubnisvoraussetzungen zu 13

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.